

Protokoll

Öffentliche Version

12. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 1. September 2014
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Peter Saner, Leiter Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll "
Entschuldigt	Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
Geschäftsprüfungskommission	keine anwesend
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2014-162	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2014-163	Organigramm Verwaltung	LV
2014-164	Sonnwendfeier 2015; Beitrag der Einwohnergemeinde	RFK
2014-165	Teilrevision der Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen (Anhang B: Antragsformular für Betreuungsgutscheine)	RBF
2014-166	Liegenschaft Bienken Saal; Nachtragskredit für die Reparatur von drei automatischen Schiebetüren	RPU
2014-167	Gemeindeverwaltung (Post-Center); Nachtragskredit für den Ersatz der Storen in den Büros der Leiterin Finanzen und des Bereichsleiters Hausdienst	RPU
2014-168	Schulhaus Oberdorf; Nachtragskredit für Ersatz Waschmaschine und Neuanschaffung Trockner (Wäscherei Hausdienst)	RPU
2014-169	Zweckverband ARA Falkenstein, Revision Kostenverteiler mit Reglement; Beantwortung der Umfrage zur Bevölkerungs-Entwicklung	RI

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Einen besonderen Gruss richtet er an das neue Gemeinderatsmitglied Raphael Geiser. Auf die Frage des Gemeindepräsidenten bestätigt Raphael Geiser, dass die Amtsübergabe bereits stattgefunden hat.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. August 2014 wird einstimmig genehmigt.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Organigramm Verwaltung

Geschäftseigner Peter Saner, Leiter Verwaltung
 Entscheidungsgrundlagen Personalreglement, Personalverordnung, Gemeindeordnung, Organisationsverordnung
 Traktandenbericht verfasst durch Peter Saner, Leiter Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Das Organigramm der Gemeinde ist in der Organisationsverordnung (§52) geregelt. Zuständig für die materielle Organisation der Gemeindeverwaltung ist der Leiter Verwaltung.

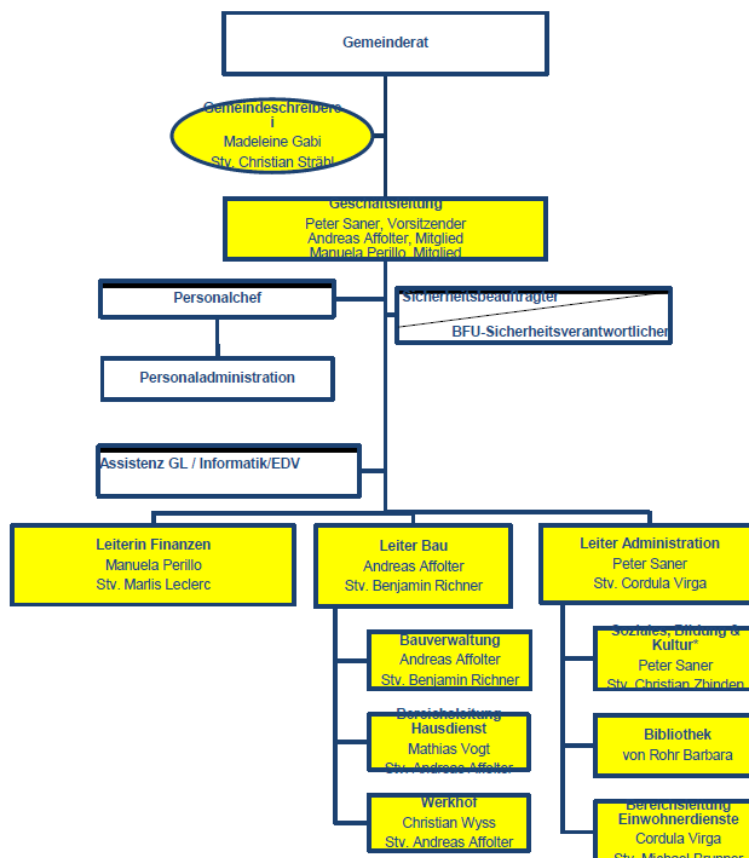
2. Sachverhalt

Mit der Neubesetzung der Verwaltungsleitung soll die Trennung zwischen strategischer und materieller Führung und Organisation neu ausgerichtet werden. Der Leiter Verwaltung hat nun in Abstimmung mit den oben erwähnten Entscheidungsgrundlagen (insbesondere mit dem Grund-Organigramm der Gemeinde) die Organisation der Verwaltung neu festgehalten.

Ziel war in erster Linie die Sicherung der operativen Abläufe, formelle Regelung der Stellvertretung und Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten.

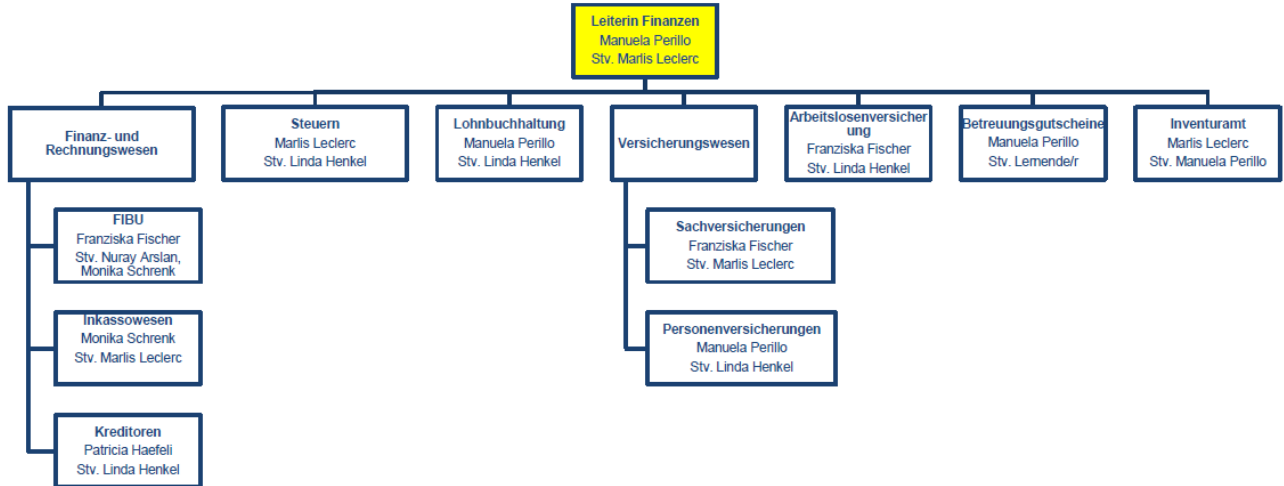


**Organigramm
Gemeindeverwaltung**



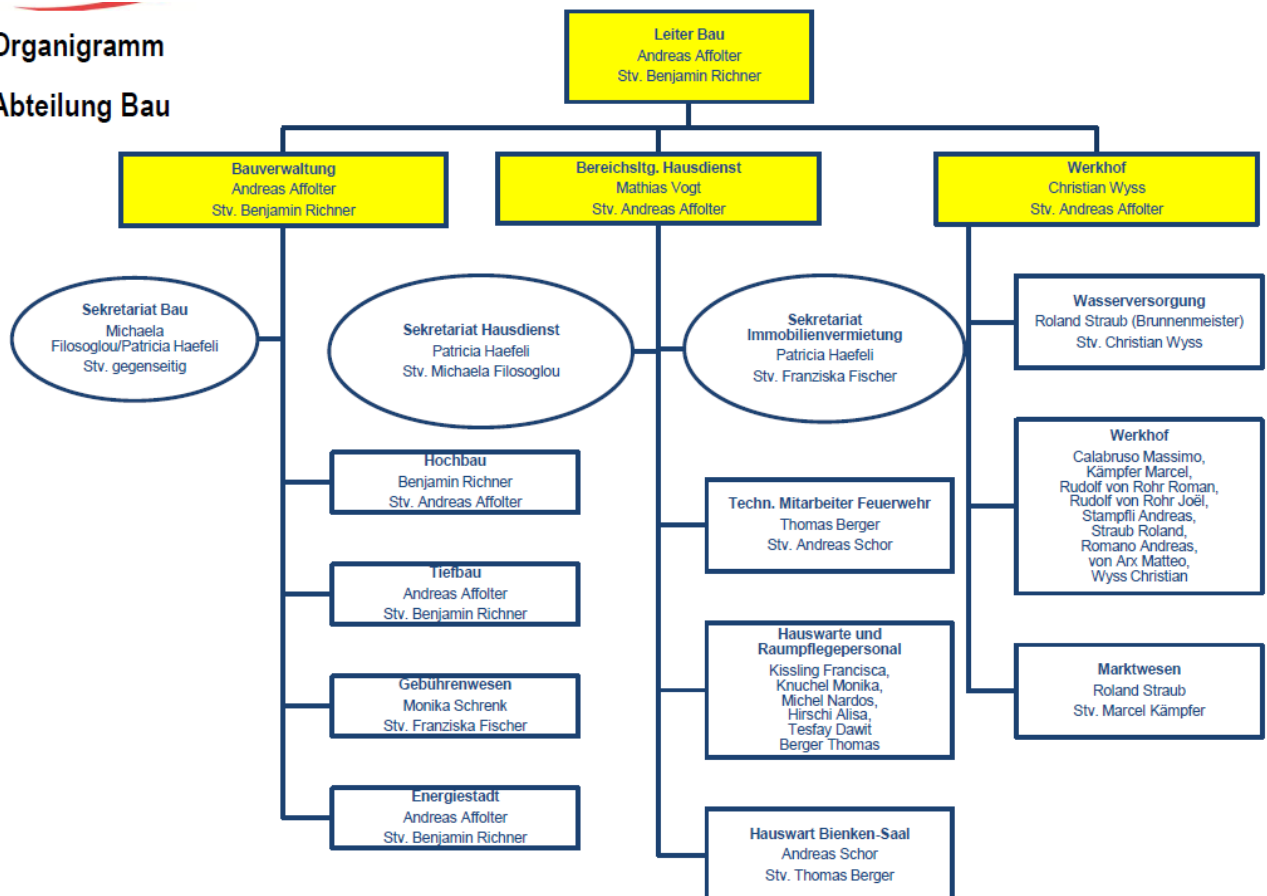
*Unterstellung:
 Personell: Leiter Verwaltung
 Fachlich: Steuerungsgruppe Bildung und Soziales

Abteilung Finanzen



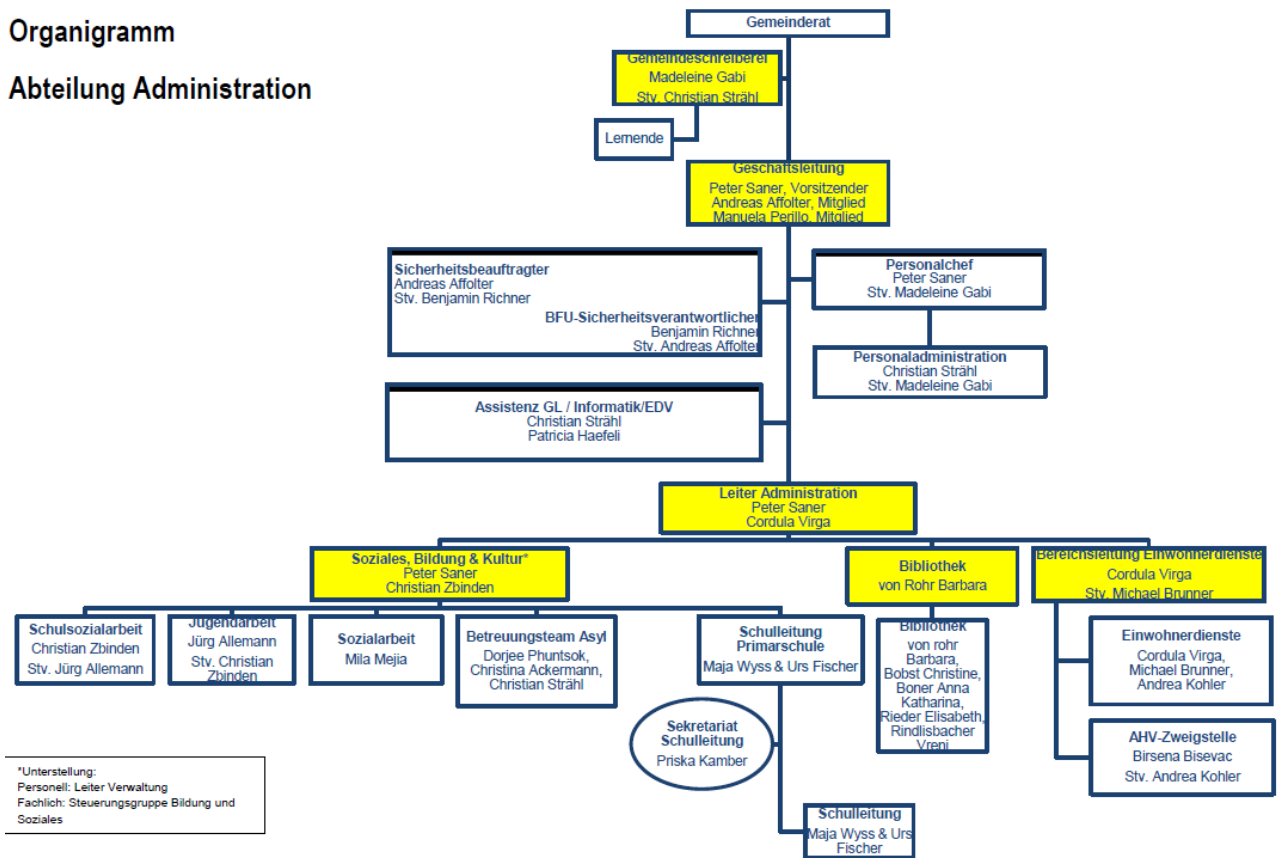
Organigramm

Abteilung Bau



Organigramm

Abteilung Administration



		Gemeinderat		
		Geschäftsleitung Führung Gesamtverwaltung - Koordination - Projektcontrolling		
		Administration	Finanzen	Bau
Gemeinderat	Präsidiales Markus Flury	Gemeindegeschreiberei Informatik/EDV Lemende Assistenz Geschäftsleitung / Informatik, EDV / Personaladministration Geschäftsleitung Inventuramt		
	Soziales Vizepräsident Martin Brunner	AHV-Zweigstelle Sozialarbeit Betreuungsteam Asyl	ALV	
	Finanzen + Kultur Fabian Gloor		Finanzbuchhaltung Kreditoren Steuern Betreuungswesen Lohnbuchhaltung Versicherungswesen	
	Planung + Umwelt Patrick Gugelmann			Hauswarte und Raumpflegepersonal Hauswart Bienken-Saal Sekretariat Hausdienst Sekretariat Immobilienvermietung Energiestadt
	Bildung + Familie Christian Hunziker	Bibliothek Schulsozialarbeit Jugendarbeit Schulleitung Sekretariat Schulleitung	Betreuungsgutscheine	
	Sicherheit + Sport Raphael Geiser			Techn. Mitarbeiter Feuerwehr Einwohnerdienste BFU-Sicherheitsverantwortlicher/ Sicherheitsbeauftragter Marktwesen
	Infrastruktur Georg Schellenberg			Hochbau Tiefbau Sekretariat Bau Werkhof Wasserversorgung Gebührenwesen

3. Antrag an den Gemeinderat

Das Organigramm der Gemeindeverwaltung sei zur Kenntnis zu nehmen und allenfalls Stellung dazu zu nehmen.

4. Erwägungen

Der Leiter Verwaltung hat vom Gemeinderat den Auftrag, die Trennung der strategischen und operativen Ebene umzusetzen. Heute legt er ein entsprechendes Organigramm vor, bei welchem auch die Stellvertretungen konsequent geregelt sind. Dieses Organigramm soll eine Hilfe sein bei der Abgrenzung der verschiedenen Aufgaben. Es enthält auch die Aufwertung einzelner Mitarbeitenden. Als Beispiel nennt er den neuen Leiter Informatik (Christian Strähl), welcher seine Aufgaben sehr gut erledigt und nun die entsprechenden Kompetenzen erhält. Mit der heutigen Kenntnisnahme durch den Gemeinderat wird das Organigramm ab sofort umgesetzt und gelebt, so der Leiter Verwaltung.

Christian Hunziker gibt zu bedenken, dass die Schulleitung der Abteilung Soziales, Bildung und Kultur angehängt ist. Es könne aber nicht sein, dass die Schulleitung Christian Zbinden unterstellt ist. Vielmehr sei Christian Zbinden ein Dienstleister für diese Abteilung. Peter Saner erwidert, dass Christian Zbinden Vorgesetzter der genannten Abteilung ist (aus dem Organigramm der Gemeindeverwaltung ersichtlich). Es sollte aber der gesamte Sozialbereich unter einen Hut gebracht werden. Rein von der Verantwortung her gehören alle erwähnten Personen in diese Abteilung. Als Stellvertreter habe er Christian Zbinden eingetragen, es sei aber durchaus möglich, Urs Fischer einzusetzen. Peter Saner wird dies mit den betroffenen Personen noch absprechen.

Christian Hunziker möchte wissen, warum dies nicht gänzlich getrennt werde. Auf der einen Seite die drei soziokulturellen Arbeiter (Jugendarbeiter, Schulsozialarbeiter, Sozialarbeiterin) und auf der anderen Seite die Schulleitung. Gemäss Peter Saner gibt es noch einen dritten Bereich, das Betreuungsteam Asylwesen. Gemäss Markus Flury wird es immer zu Durchmischungen kommen, weil die neue Sozialarbeiterin einerseits zuständig ist für Soziales und Asylwesen (Ressort Soziales) und andererseits für Schulsozial- und Jugendarbeit (Ressort Bildung und Familie).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Organigramm der Gemeindeverwaltung und beauftragt den Leiter Verwaltung, die Änderung im Sinne der Erwägungen vorzunehmen.

Sonnwendfeier 2015; Beitrag der Einwohnergemeinde

Geschäftseigner Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
Entscheidungsgrundlagen Antrag OK Sonnwendfeier vom 2. Juli 2014
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat legte am 10. Januar 2011 die Kriterien für die Vergabe von Sponsoringbeiträgen durch die Gemeinde fest. Der vorliegende Antrag des OKs Sonnwendfeier übersteigt den darin festgelegten Maximalbetrag. Somit ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung des Gesuches.

2. Sachverhalt

Am 21. März 2015 findet in Oensingen die nächste traditionelle Sonnwendfeier statt. Das verantwortliche Organisationskomitee mit den Trägerschaften Ravellen-Club und Vogelherdclub hat mit Brief vom 2. Juli 2014 einen Antrag gestellt und um verschiedene Leistungen der Gemeinde gebeten.

Neben Naturalleistungen wie Strassensignalisationen, Beflaggung und Reinigung der Strassen im Bereich Mühlefeld und Jurastrasse möchten die Veranstalter gerne einen Gemeindebeitrag von CHF 20'000 an die Kosten ihrer Werbung in Printmedien und Radio, die sie auf Fr. 50'000.- beziffern.

An den letzten Sonnwendfeiern hat sich die Gemeinde wie folgt beteiligt:

2012	CHF	20'000
2009	CHF	20'000
2006	CHF	15'000
2003	CHF	10'000

Die erwarteten Naturalleistungen belaufen sich auf ca. CHF 20'000. Es handelt sich hierbei um:

- Signalisation und Absperrungen (Werkhof / Feuerwehr)
- Stellen der Elektroverteilkästen (Werkhof)
- Wasseranschluss Kreisschule (Werkhof)
- Beflaggung (Werkhof)
- Strassenreinigung und Abfallentsorgung (Werkhof)
- Mithilfe bei Transportarbeiten (Werkhof)
- Sicherstellung der Löschwasserreserven im Reservoir (Werkhof)
- Zurverfügungstellung von 30 Marktständen inkl. Transport und Aufstellen (Werkhof)

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Antrag des OKs Sonnwendfeier sei zu bewilligen.

4. Erwägungen

Die Sonnwendfeier ist der grösste Anlass im lokalen Veranstaltungskalender mit einer langen Tradition. Die Feuerwerke finden weit überregionale Aufmerksamkeit. Die beiden Clubs geben mutmasslich sechsstellige Beträge für ihre Feuerwerke aus, der aber öffentlich nicht bekannt gemacht wird.

In Anbetracht der Bedeutung des Anlasses ist der vom OK wiederum erwartete Beitrag der Gemeinde vertretbar.

Der Gemeindepräsident informiert, dass Oensingen im 2018 das 1050-Jahr-Jubiläum feiern kann. Er wird nächstes Jahr anregen, dass – losgelöst von Gemeinderat und Verwaltung – ein OK für die Organisation der Feierlichkeiten gegründet wird.

Martin Brunner informiert den neuen Ressortleiter Sicherheit und Sport, Raphael Geiser, dass dieser von Amtes wegen Einsitz ins OK Sonnwendfeier nehmen wird.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Gemeinderat beschliesst einen Beitrag von CHF 20'000 an die Werbekosten der Sonnenwendfeier 2015.
- 5.2 Er sichert zudem die üblichen Naturalleistungen zu, namentlich die Signalisation und Absperrungen (Werkhof / Feuerwehr), das Stellen der Elektroverteilkästen (Werkhof), den Wasseranschluss Kreisschule (Werkhof), die Beflaggung (Werkhof), die Strassenreinigung und Abfallentsorgung (Werkhof), die Mithilfe bei Transportarbeiten (Werkhof), die Sicherstellung der Löschwasserreserven im Reservoir (Werkhof) sowie die Zurverfügungstellung von 30 Marktständen inkl. Transport und Aufstellen (Werkhof).
- 5.3 Die nötigen Mittel sind ins Budget 2015 aufzunehmen.

Mitteilung an

- OK Sonnwendfeier, p.A. Urs Röllli, Burgweg 14, 4702 Oensingen
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Teilrevision der Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen (Anhang B: Antragsformular für Betreuungsgutscheine)

Geschäftseigner Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
Entscheidungsgrundlagen Verordnung und Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Die Revision der Verordnung liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat verabschiedete am 13. Mai 2013, unter Vorbehalt des Gemeindeversammlungsbeschlusses über das Reglement zur Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen, einstimmig die Verordnung für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen inkl. den Anhängen A und B. An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 wurde das Reglement verabschiedet.

Am 13. Januar 2014 wurde eine Teilrevision der Verordnung mit den Anhängen A und B beschlossen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Nach diversen Nachfragen/Unklarheiten musste festgestellt werden, dass der Anhang B der Verordnung noch detaillierter gestaltet werden muss. Vor allem geht es darum ab welchem Zeitpunkt jeweils der Anspruch entsteht und wer die Änderungen melden muss.

Die Leiterin Finanzen schlägt folgende Änderungen (rot geschrieben) vor:

Anhang B: Antragsformular für Betreuungsgutscheine

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, gut leserlich und unterschrieben an die Gemeinde Oensingen, Abteilung Finanzen einzureichen.

Der Anspruch auf Gutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Der Anspruch entsteht ab Antragsingang bei der Finanzverwaltung.

1. Personalien der Erziehungsberechtigten, die im gleichen Haushalt wohnen

Wenn ein betreutes Kind mit einem Elternteil zusammen wohnt und im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so ist dies anzugeben.

1. Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

2. Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Strasse: _____

Die 2. Person ist **NICHT**
der Vater / die Mutter des Kindes

PLZ/Ort: _____

2. Umfang der ausserfamiliären Berufstätigkeit

1. Person

2. Person

- Selbständigerwerbend?
- Unselbständigerwerbend?
- erwerbslos gemeldet (RAV)?
- in Ausbildung?
- Bezüger/in einer IV Rente?

- Selbständigerwerbend?
- Unselbständigerwerbend?
- erwerbslos gemeldet (RAV)?
- in Ausbildung?
- Bezüger/in einer IV Rente?

Arbeitspensum in %

Arbeitspensum in %

3. Angaben zum Arbeitgebenden

1. Arbeitgeber von Person 1

2. Arbeitgeber von Person 2

Firma: _____

Name: _____

Strasse: _____

Vorname: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Personalverantwortlicher:

Personalverantwortlicher:

Telefon: _____

Telefon: _____

Beitrag an die Kinderbetreuung: CHF _____ Beitrag an die Kinderbetreuung: CHF _____
(pro Betreuungstag) (pro Betreuungstag)

Wir leisten keinen Beitrag:

Wir leisten keinen Beitrag:

Unterschrift:

Unterschrift:

4. Steuerbares Einkommen und Vermögen

Steuerbares Einkommen und Vermögen gemäss definitiver Veranlagung des Jahres: _____

Einkommen in CHF (Position 9 der definitiven Veranlagung): _____

Vermögen in CHF (Position 37 der definitiven Veranlagung): _____

Werden Sie quellenbesteuert? ja nein

Beziehen Sie wirtschaftliche Sozialhilfe? ja nein

5. Bestätigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten

Mit der Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Gleichzeitig wird die Einwohnergemeinde Oensingen ermächtigt, alle notwendigen Auskünfte (insbesondere bei Sozialämtern, Steuerämtern und Arbeitgebern) zur Berechnung der Gutscheinhöhe einzuholen und, falls notwendig, weitere Unterlagen einzufordern. Weiter wird der Gemeinde erlaubt, die oben angegebenen Institutionen zu informieren, dass Sie Betreuungsgutscheine erhalten.

Die Antragssteller Die Bezüger von Betreuungsgutscheinen müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als +/-25% oder des Betreuungsumfangs sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses innert sieben Arbeitstagen nach Änderung der Einwohnergemeinde Oensingen melden. **Siehe auch § 8 des Reglementes.**

Ort und Datum: _ Unterschriften: _____

6. Beilagen

- Aktuelle Steuerveranlagung
- Kopie aktuelle RAV Taggeldbescheinigung
- Quellensteuerauszug
- Kopie Beleg über IV oder wirtschaftliche Sozialhilfe
- Nachweis der Ausbildung

Von der Kita oder der Tagelternvermittlung auszufüllen

7. Angaben zum Betreuungsumfang in der Kindertagesstätte

Institution: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Kontaktperson: _____

Tarife		
	bis 18 Monate	ab 18 Monate
Ganzer Tag		
Halber Tag		
½ Tag inkl. Mittagessen		

Name Kind 1:	Geb. Datum:			Betreuung seit:	
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					

Name Kind 2:	Geb. Datum:			Betreuung seit:	
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					

Name Kind 3:	Geb. Datum:			Betreuung seit:	
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					

8. Bestätigung der Kindertagesstätte oder Tagesvermittlung

Die Kita bestätigt, dass diese Bestätigung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Zum Zeitpunkt der Antragserstellung muss bereits eine vertragliche Betreuungsvereinbarung mit der gesuchstellenden Familie bestehen. Die Kita muss jede Änderung des Betreuungsumfangs, die Beendigung oder das Nichtantreten des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche der Gemeinde Oensingen melden.

Ort und Datum _ Unterschrift Leitung _____

Zu Kontrollzwecken sollte die Meldung einer Änderung durch die Eltern (gemäss Reglement) und auch durch die Kita erfolgen.

4. Erwägungen

Christian Hunziker bemängelt, dass er als verantwortlicher Ressortleiter den Traktandenbericht vorher nicht gesehen hat. Bevor er ein Geschäft vertritt, möchte er sich vorbereiten können.

Im Weiteren ist er der Ansicht, dass diese Verordnung generell überarbeitet werden muss, auch was die Höhe der Beiträge angeht. Mit dem heutigen System sind nur wenige Personen berechtigt, Gebrauch von den Gutscheinen zu machen. Überdies ist von der Kita Drachenburg ein Unterstützungsgesuch eingegangen.

Aus den oben erwähnten Gründen beantragt Christian Hunziker, dieses Traktandum auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Dem Antrag des Ressortleiters Bildung und Familie wird stattgegeben.
- 5.2 Das Traktandum „Betreuungsgutscheine“ wird zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Mitteilung an

- Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Akten

Liegenschaft Bienken Saal; Nachtragskredit für die Reparatur von drei automatischen Schiebetüren

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

2. Sachverhalt

Die drei Schiebetüren, die im Bienken-Saal vom Saal in die Küche führen, sind seit längerer Zeit defekt. Die Türen sind mit einem Alarm ausgestattet, welcher einer Fehlfunktion der Türen ausgelöst wird. Dieses Problem hatte der Abwart bisher im Grossen und Ganzen sehr gut unter Kontrolle, weshalb die notwendige Reparatur bis heute hinausgezögert wurde. Es war ursprünglich vorgesehen, die Reparatur erst im 2015 auszuführen und den notwendigen Betrag ins Budget 2015 aufzunehmen. Leider kam es in letzter Zeit immer wieder vor, dass der Alarm unkontrolliert ausbrach und so immer wieder Sitzungen und Vorstellungen im Saal gestört wurden. Um einen störungsfreien Betrieb sicherzustellen, mussten die drei Schiebetüren deshalb sofort repariert werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Reparatur von drei Schiebetüren im Bienken Saal sei ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 17'000 zu Gunsten von Konto Nr. 304.314.20 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 17'000 zu Gunsten von Konto Nr. 304.314.20 für die Reparatur von drei Schiebetüren im Bienken Saal wird genehmigt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienst
- Akten

Gemeindeverwaltung (Post-Center); Nachtragskredit für den Ersatz der Storen in den Büros der Leiterin Finanzen und des Bereichsleiters Hausdienst

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

2. Sachverhalt

Im Büro der Leiterin Finanzen und des Bereichsleiters Hausdienst befinden sich die bestehenden Storen defekt und können nicht mehr repariert werden. Es wurden zwei Varianten durch die Firma Schertenleib Storen, Oensingen offeriert. Bei der Variante 1 wurde der Ersatz der defekten Storen durch neue gerechnet und bei der Variante 2 wurden Lamellenstoren inwendig gerechnet. Die Abteilung Bau hat sich für die Variante 2 entschieden, da diese deutlich günstiger ist als Variante 1.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es sei ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 6'000 zu Lasten des Kontos Nr. 090.314.00 für den Ersatz der Storen in den beiden Büros Finanzen und Bau zu sprechen.

4. Erwägungen

Es erfolgt eine kurze Diskussion über Sinn oder Unsinn von Innenstoren. Infolge des grossen Preisunterschiedes und weil die Zukunft des Gebäudes noch unklar ist, habe man sich für die günstigere Variante entschieden, so der Leiter Bau.

Georg Schellenberg regt an, dass der Gemeinderat in naher Zukunft eine Grundsatzdiskussion über den zukünftigen Standort der Gemeindeverwaltung führen muss.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 6'000 zu Lasten des Kontos Nr. 090.314.00 für den Ersatz der Storen in den beiden Büros Finanzen und Bau wird genehmigt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Peter Saner, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachtragskreditkontrolle)
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienst
- Akten

Schulhaus Oberdorf; Nachtragskredit für Ersatz Waschmaschine und Neuanschaffung Trockner (Wäscherei Hausdienst)

Geschäftseigner Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

2. Sachverhalt

Die Waschmaschine im Schulhaus Oberdorf muss ersetzt werden. Gleichzeitig soll ein neuer Tumbler angeschafft werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es sei ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 12'000 zu Lasten des Kontos Nr. 218.311.01 für den Ersatz der defekten Waschmaschine und Anschaffung eines neuen Trockners zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 12'000 zu Lasten des Kontos Nr. 218.311.01 für den für den Ersatz der defekten Waschmaschine und Anschaffung eines neuen Trockners wird genehmigt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Mathias Vogt, Bereichsleiter Hausdienst
- Akten

Zweckverband ARA Falkenstein, Revision Kostenverteiler mit Reglement; Beantwortung der Umfrage zur Bevölkerungs-Entwicklung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der aktuell gültige Kostenverteiler des Zweckverbands ARA Falkenstein basiert auf den Regelungen der Statuten vom 30 April 2008. Diese sehen im Artikel 27 vor, den Verteiler und damit das entsprechende Reglement im Turnus von 10 Jahren zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Damit neben dem Betriebskostenverteiler auch der Investitionskostenverteiler für zukünftig anstehende Projekte vorbereitet werden kann, wird eine Aussage der Einwohnergemeinden über die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung erwartet.

Der Vorstand des Zweckverbands ARA Falkenstein hat deshalb mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 die Einwohnergemeinde Oensingen um die Beantwortung der folgenden Fragen mittels Gemeinderatsbeschluss gebeten.

In Absprache mit Herrn Alex Benz (Hunziker Betatech AG) können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage a)

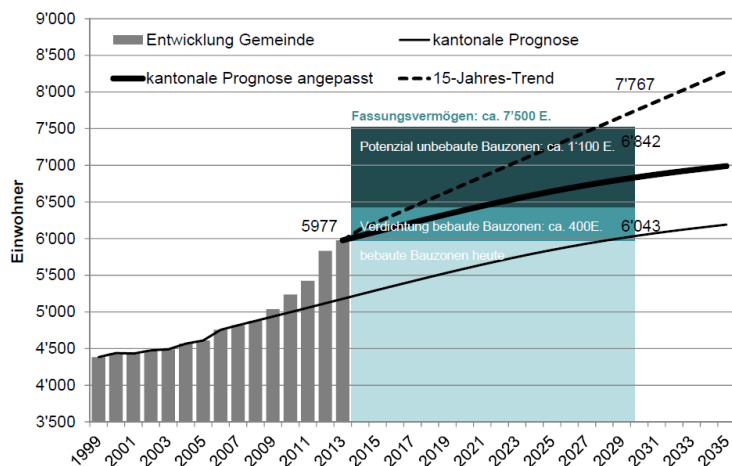
Wie entwickelt sich ihre Gemeinde bezüglich Einwohner bis ins

- Jahr 2025: %-Satz pro Jahr oder absolut (lineares Wachstum oder Sprungweise)?
- Jahr 2035: %-Satz pro Jahr oder absolut (lineares Wachstum oder Sprungweise)?
- Decken sich diese Zahlen mit dem Wachstums-Index des Statistischen Amtes, resp. können diese übernommen werden?

Antwort a)

Aus der folgenden Skizze kann die grafische Darstellung des Fassungsvermögens der Bauzone in Oensingen ersehen werden:

**Bevölkerungsziel + Fassungsvermögen
7'500 Einwohner**



Frage b)

Ist das gesamte Gemeindegebiet, resp. Einwohnerzahlen für die ARA Falkenstein abwasserrelevant (an Kanalisation in Richtung Oensingen angeschlossen)?

Antwort b)

Am Einzugsgebiet hat sich seit dem GEP aus dem Jahre 2002 nichts geändert. Die gesamten Einwohner von Oensingen sind abwasserrelevant.

Frage c)

Sind in diesen Zeitperioden die Ausscheidung und Errichtung spezieller abwasserrelevanter Industrie-/Gewerbe-Bauten, resp. Touristische- oder Freizeit-Anlagen geplant? Wenn ja in welcher Dimension (Art, Grösse)?

Antwort c)

Für die Ortsplanungsrevision sind keine grossen Einzonungen geplant. Das grösste der Gemeinde bekannte Projekt ist die neue Ansiedlung der Firma Bell mit der Schweinezerlegerei im Industriegebiet von Oensingen. Dies wurde jedoch im GEP und V-GEP bereits berücksichtigt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Kennntnisnahme der Beantwortung und allfällige Beschlussfassung.

4. Erwägungen

Patrick Gugelmann ergänzt, dass es hierbei lediglich um die Grundlagenbeschaffung geht. Aufgrund der gemachten Angaben wird die ARA planen können. Überdies seien auch die Gemeinden interessiert am Verteilschlüssel.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Der Vorschlag zur Beantwortung der Fragen a – c wird gutgeheissen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Zweckverband ARA-Falkenstein, Fröschenlochstrasse 1, Postfach 424, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Peter Saner, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Cordula Virga, Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Akten

Oensingen, 01. September 2014

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi